

## Wochenkommentar

Aufpassen, dass es beim Westast nicht nur Verlierer gibt



Deborah Balmer  
Redaktorin Region

In der Stadt Biel brodelt etwas. Eine Art Mini-Revolution. Der Widerstand gegen den Autobahnabschnitt im Westen der Stadt wächst und wächst. Von so mancher Hauswand hängen Plakate mit Aufschriften gegen die unterirdisch verlaufende Strasse. Beim Komitee «Westast so nicht!» gehen täglich neue Anmeldungen ein. Die Mitglieder lehnen den Westast in der geplanten Form ab. Mehr als 1500 sind es unterdessen.

«Westast so nicht!» ist nicht die einzige Gruppierung, die sich wehrt: Vor einer Woche versammelten sich 1200 Velofahrerinnen und Velofahrer mitten in der Stadt, um radelnd und klingelnd gegen den Westast zu demonstrieren. Erwartet hatten die Organisatoren um die 100 Demonstranten. Zwölfmal mehr sind gekommen. Sie sind gegen die Anschlüsse, die zu grossen Einschnitte ins Stadtbild reisen, sie befürchten eine Verkehrsüberflutung des Seeufers oder sind komplett gegen die Autobahn.

Doch welchen Einfluss haben die Gegner überhaupt noch? Anfang Woche ist die Einsprachefrist für das Ausführungsprojekt abgelaufen. Die Umfahrung wird nun nochmals konkreter. Der Bundesrat sagt ganz klar: Er ist nicht gewillt, noch einmal über die Bieler Autobahn-umfahrung nachzudenken. Unter anderem auch, weil der Bund bis zu heute rund 50 Millionen Franken für die Planung und Projektierung ausgegeben hat. Am Projekt können zwar noch kleine Anpassungen vorgenommen werden, doch für die wirklich grossen Veränderungen ist es zu spät. Die Autobahn ist bewilligt, der Kanton und der Bund wollen ihn wie geplant bauen. Auch die Städte Biel und Nidau sagten diese Woche erneut: «Wir stehen voll und ganz hinter dem Westast.»

Bis letzten Mittwoch sind beim Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) 450 Einsprachen zum Projekt eingegangen. Die werden nun sortiert und dann dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen (Astra) weitergeleitet. Alle betroffenen Bundesämter werden zur Stellungnahme eingeladen. Der Kanton wird sich dann zu allen Eingaben äussern und letztlich werden auch die Einsprecher erneut Gelegenheit haben, Eingaben zu machen. Wie lange das dauert, ist unklar. Das Verfahren ist komplex. Und: «Die hohe Anzahl Einsprachen ist bei einem Projekt dieser Grösse normal», heisst es beim Uvek. Man scheint es gelassen zu nehmen. Denn längst nicht jeder Einsprecher lehnt die Autobahn ab.

Wecken die Gegner also falsche Erwartungen? Viele der Velofahrer glauben wohl, dass sie mit der Demo viel bewirken, ja, sogar die Autobahn verhindern können. Das ist schade. Denn zu einem früheren Zeitpunkt hätten sie wohl tatsächlich viel ausgerichtet. Der Präsident der A5-Kommission Peter Bohnenblust sagt nicht zu Unrecht: «Was die Gegner machen, ist ein Kampf gegen Windmühlen. Es werden falsche Hoffnungen geweckt.» Unbeirrt verkünden die Gegner nun aber, man wolle den Druck von unten erhöhen. Erklärtes Ziel: Den Widerstand auf die politische Ebene bringen, wie die Sprecherin des Komitees Sabine Brenner sagt. Bis das Projekt auf nationale Ebene zurückkommt. Bis es der Bundesrat nochmals neu beurteilt. Doch das hat er längst getan. Das Projekt wurde schon mehrmals angepasst. Am Ende besteht die Gefahr, dass es nur Verlierer gibt. Dann nämlich, wenn der Westast gebaut wird, einfach viel später als geplant. Davon hat keiner etwas. Biel leidet bekanntlich unter einem regelmässigen Strassenchaos, dem man zu Leibe rücken muss.

E-Mail: dbalmer@bielertagblatt.ch



Im Kampf gegen den Westast: Die Opposition gegen die Autobahn wird immer grösser. Matthias Käser

## Samstagsinterview

# «Mich lädt kein Land gerne ein»

**Folter** Der neue UNO-Sonderberichterstatter für Folter Nils Melzer scheut sich nicht, sein Heimatland zu kritisieren: Über den Fall einer Baskin, die an Spanien ausgeliefert werden soll, spricht er von «Leisetreterei auf Kosten der Menschenrechte».

Interview: Andrea Butorin

**Nils Melzer, für mich hat es etwas Surreales, mit Ihnen im hübschen Leu- bringen zu sitzen und über Folter zu sprechen. Wie ist das für Sie?**

Nils Melzer: Es ist gut, wenn das Thema Folter für Sie abtossend ist, denn so soll es auch sein. Aber für mich ist das Thema mein Beruf und daher leider alltäglich.

**Was nicht minder absurd ist: Man erwartet, dass Sie Länder wie Syrien rügen. Nun mussten Sie kürzlich in der Schweiz intervenieren, weil das Land die Baskin Nekane Txapartegi an Spanien ausliefern will, obwohl diese dort gefoltert worden sei.**

Es gilt das Grundprinzip, dass Geständnisse, die erfoltert worden sind, in keinem rechtlichen Verfahren verwendet werden dürfen. Sollte sich darüber hinaus erweisen, dass unsere Behörden aus politischem Kalkül lieber riskieren, einen glaubwürdigen Folttervorwurf unter den Tisch zu wischen, als einem befreundeten Staat Folter vorzuwerfen, fände ich das fundamental schockierend. Wenn Frau Txapartegi nicht in Berufung gegangen wäre, würde der Behördenentscheid nun rechtsgültig und sie würde ausgeliefert. Und dies, obwohl die Glaubwürdigkeit ihrer Folttervorwürfe durch mehrere unabhängige Gutachten bestätigt worden sind.

**In einem EU-Land wird also gefoltert! Beweise haben wir nicht, aber diese Vorwürfe sind nichts Neues. Amnesty International hat darüber berichtet, und der europäische Menschenrechtsgerichtshof rügte Spanien mehrfach, weil es Foltervorwürfe offenbar nicht oder nur ungenügend untersuchte.**

**Im Fall der Baskin hat die Schweiz – wie Sie angetönt haben – ein Problem: Entweder wirft sie Spanien Folter vor, was eine diplomatische Krise zur Folge hätte, oder sie missachtet Ihre Intervention, was ebenfalls problematisch wäre.**

Der Fall ist jetzt vom Bundesamt für Justiz an das Bundesstrafgericht übergegangen. Ich kann aber nur bei Regierungen intervenieren, nicht bei Gerichten. In solchen Fällen kann ich einen öffentlichen Aufruf machen, der vom zuständigen Gericht zur Kenntnis genommen und von den Anwälten des Folteropfers allenfalls auch in der Berufungsschrift verwendet werden kann. Aufgrund der mir bekannten Fakten gehe ich davon aus, dass das Bundesstrafgericht die Glaubwürdigkeit der Folttervorwürfe anerkennen wird. **Sie denken also, dass die Frau nicht an Spanien ausgeliefert wird.** Das wird sich die Schweiz kaum leisten können, denn der Fall würde fast sicher an Strassburg weitergezogen. Möglicher-

weise wollten unsere Regierungsbehörden die «heisse Kartoffel» ja einfach lieber dem Bundesstrafgericht weiterreichen, um die befreundete spanische Regierung nicht brüskieren zu müssen. Der Entscheid käme ja dann von einer von der Regierung unabhängigen Gerichtsinstanz. Trotzdem wird Frau Txapartegi aber bis zum Urteil in Haft gehalten, getrennt von ihrer kleinen Tochter, welche offenbar auch noch schwer krank sein soll. Falls es unserer Regierung hier wirklich nur darum geht, sich nicht direkt mit Spanien anlegen zu müssen, kostet dieses Manöver Frau Txapartegi möglicherweise völlig unnötig mehr als ein Jahr ihres Lebens im Gefängnis, mit traumatisierenden Konsequenzen für alle Betroffenen. Das wäre dann aussenpolitische Leisetreterei, und zwar ganz bewusst auf Kosten der Menschenrechte einer bestimmten Person – etwas, was ich der Schweiz bis anhin nicht zugetraut hätte.

**Woraus besteht Ihre Arbeit genau?**

Mein Büro beim Hochkommissariat für Menschenrechte erhält jeden Tag 10 bis 15 Interventionsgesuche von individuellen Opfern. Meine Mitarbeiterin muss diese dann konsolidieren und leitet täglich zwei bis drei Fälle an mich weiter, bei denen ich entscheiden muss, ob ich interveniere oder nicht. Zwei- bis dreimal pro Jahr führe ich Länderbesuche durch, um die Einhaltung des Foltterverbots in bestimmten Ländern zu überprüfen. Zudem werde ich ständig zu Konferenzen und Expertenseminaren eingeladen, kann das Meiste aber aus zeitlichen Gründen gar nicht wahrnehmen. Zweimal jährlich muss ich dann offiziell Bericht erstatten zu meinen Tätigkeiten sowie zu frei gewählten Themenbereichen, welche ich dem UNO-Menschenrechtsrat und der UNO-Generalversammlung zur Kenntnis bringen möchte, meist verbunden mit Empfehlungen an die Staatengemeinschaft. **Sie erhalten von der UNO kein Salär, und Ihr Gesuch um Finanzierung durch die Schweiz wurde abgelehnt (das BT berichtete). Hat sich diese Situation inzwischen geändert?**

Die Schweiz unterstützt mein Mandat substanziell, jedoch nicht genügend, um meine Handlungsfähigkeit als Sonderberichterstatter sicherzustellen. Das ist im internationalen Vergleich fast einzigartig. Wenn die Schweiz sagt, sie habe dafür keine Ressourcen, so ist dies aus meiner Sicht nicht glaubwürdig. Denn einerseits spart das EDA nicht nur die Lohnkosten für meine Stelle ein, welche ich im Hinblick auf die Mandatsübernahme freiwillig aufgegeben habe, sondern es kann gleichzeitig offenbar auch problemlos 70 neue unbefristete Stellen zum Thema Terrorismusbekämpfung schaffen. Immerhin hat sich die Schweiz in-



UNO-Sonderberichterstatter für Folter Nils Melzer. «Sonst wird man zur Maschine.» Matthias

zwischen wieder bereit erklärt, die zuvor aufgehobene Finanzierung einer Mitarbeiterin wieder zu gewähren. Hierfür bin ich sehr dankbar. In erster Linie wird es aber den Folteropfern zugute kommen, wenn ich die Zahl meiner Interventionen wieder steigern kann. **Die Schweiz argumentierte, die Unabhängigkeit Ihres Mandats verbiete eine vollständige Finanzierung durch die Eidgenossenschaft. Dieses Argument hat sich mit Ihrer Intervention im Fall Txapartegi ja jetzt bewahrheitet.** Überhaupt nicht. Formell gilt gemäss den Richtlinien der UNO, dass Sonderberichterstatter sogar direkt von ihrem